

worbene und Erprobte. Und auch das ist ein legitimes Anliegen, wenn das Bewährte sich auch heute noch als tauglich erweist . .

Der Weg des holländischen Katholizismus wird sich noch durch Klimazonen hinziehen, wo die Gefahr des Erstarrens und des Aufweichens gleichermaßen gegeben ist. Die allzu schnell zum Fortschritt Drängenden werden ebenso wie die allzu vorsichtigen Nachzügler darauf achten müssen, daß sie die Gemeinschaft der Mitte (nicht der Mittelmäßigkeit) nicht aus den Augen verlieren. Die Bischöfe sind sich sehr wohl des Risikos eines solchen Exodus

aus der „großen“ Zeit ihres selbstgenügsamen Vereinschristentums bewußt, wenn sie (in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief: Kerk worden in dienst van een veranderende Wereld, pastoraale brieven, 1968, S. 3) schreiben: „Risikobewußtes Vertrauen hat man wohl einmal die Grundhaltung genannt, die uns immer notwendiger wird. Wir haben *jetzt* zu tun, was *jetzt* getan werden kann, wenn wir auch noch nicht wissen, wie sich wohl alles auswirken wird. Wir brauchen den Glauben daran, daß wir mit hartnäckiger Arbeit etwas Gutes für die Zukunft erreichen können; und dies im Großen wie im Kleinen.“

Dokumentation

Wort der deutschen Bischöfe zu Glaubens- und Kirchenfragen

Am 27./28. Dezember 1968 wurde in Fulda eine außerordentliche Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz abgehalten. Es handelte sich dabei um eine außerplanmäßige Vollversammlung, wie sie insbesondere vom Vorsitzenden der Bischofskonferenz seit längerem gewünscht und bereits auf der letzten Herbstkonferenz angekündigt wurde. Die von Fall zu Fall zwischen den ordentlichen Vollversammlungen (im Regelfall zweimal jährlich) stattfindenden Arbeitstagen sollten dem Episkopat die Möglichkeit geben, unbehindert durch ein überlastetes Routineprogramm, über die jeweils drängenden kirchlichen und gesellschaftlichen Probleme zu beraten. Entgegen den Gepflogenheiten bei den ordentlichen Vollversammlungen wurde dieses Mal keine Pressekonferenz abgehalten. Die aus Anlaß der Tagung vom Sekretariat der Bischofskonferenz herausgegebene „Pressemitteilung“ enthält keine weiteren Hinweise auf die Tagungsordnung, sondern beschränkt sich auf ein kurzes Resümee der wichtigsten Problempunkte aus dem anläßlich der Fuldaer Arbeitstagung verabschiedeten Wort „Zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens“, das wir hier im Wortlaut wiedergeben. Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion formuliert.

In den letzten Monaten ist eine wachsende Unruhe um Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens spürbar geworden. In Stellungnahmen, öffentlichen Erklärungen und Diskussionsbeiträgen sind Auffassungen vertreten worden, die nicht unerheblich von der Lehre der Kirche abweichen und die innerkirchlichen Ordnungen gefährden. Das alles läßt uns Bischöfen eine besondere Verantwortung auf. Wir sind darum am 27. und 28. Dezember 1968 in Fulda zu einer außerordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zusammengetreten. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellen wir uns dem Auftrag im zweiten Timotheusbrief (4, 2) „Verkünde das Wort, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen, überführe, gebiete, ermahne in aller Langmut und Lehre“ (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche, Abschnitt 25).

Wir begrüßen es, daß der vom Konzil ausgelöste Aufbruch zur Erneuerung der Kirche von einem breiten und lebendigen innerkirchlichen Dialog aufgenommen wurde. Wir begrüßen es auch, daß die Öffentlichkeit Fragen des Glau-

bens und des kirchlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit schenkt als früher. Aus unserer Verantwortung als Zeugen der Wahrheit sind wir aber auch verpflichtet, deutlich zu sagen, wo solche Diskussionen den Glauben der Kirche aufzulösen drohen und dem Auftrag Jesu Christi nicht mehr gerecht werden. Wir dürfen auch die Gefahr der Verwirrung nicht übersehen, die sich aus manchen mißverständlichen Formulierungen und aus der öffentlichen Verbreitung ungesicherter Denkversuche ergibt. Wir werden unser Bemühen verstärken, in gemeinsamer Beratung, im Gespräch mit den verschiedenen Gruppen und in Lehrschreiben zu wichtigen Themenbereichen der Klärung der gestellten Fragen zu dienen. Dadurch wollen wir zielstrebig und geduldig die Erneuerung der Kirche im Sinne des Konzils fördern. Heute wollen wir zu einigen gegenwärtig besonders stark diskutierten Fragen die Lehre der Kirche und unsere einmütige Haltung aussprechen:

1. Jesus Christus, den menschengewordenen Sohn Gottes, im Wort und im Leben zu bezeugen ist Grund, Mitte und Ziel allen Dienstes der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt Ihn den Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung (vgl. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Abschnitt 2). Daß Jesus Christus Sohn des ewigen Gottes und zugleich unser Bruder ist, kann nicht durch menschliches Denken ergründet, sondern nur in der Bereitschaft des Glaubens angenommen werden. Glaube ist in Freiheit vollzogener Gehorsam. Diesen Gehorsam leisten wir Gott, der sich uns durch Jesus Christus nicht nur in seinem Anruf an uns bezeugt, sondern sich auch im Inhalt seines Wortes erschließt. Das Konzil, das die Bedeutung des persönlichen Glaubensvollzuges betont, sagt über die Auslegung des Wortes Gottes: „Die Aufgabe aber, das Wort Gottes, sei es geschrieben oder überliefert, verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird“ (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Abschnitt 10). Es ist sicher Aufgabe der Verkündigung, die Botschaft Jesu Christi den Menschen von heute in einer für sie verständlichen Sprache nahezubringen. Wo immer aber die Wirklichkeit des Gottmenschen Jesus Christus, seine Geburt aus der Jungfrau Maria oder die Heilstat seines Todes und seiner Auferstehung unter Berufung auf ein bestimmtes Weltbild verkürzt oder verfälscht werden,

kann nicht mehr vom Glauben der katholischen Kirche die Rede sein.

Das verbindliche Maß

2. Das Zweite Vatikanische Konzil ermutigt in vielen Aussagen die Zuwendung der Kirche zur Welt. Gleichzeitig fordert es die innere Erneuerung durch die Vertiefung in Gottes Offenbarung und durch ein Leben aus dem Glauben. Das Konzil sagt: „Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Abschnitt 1). Wenn die Kirche den Dialog mit der Welt pflegt, darf sie aus ihrer Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit auch den Gegensatz zum Weltlichen nicht verschweigen, wo dieser aus dem Anspruch und Auftrag Gottes folgt. Das Evangelium sagt deutlich, daß die Jünger Jesu zwar mitten in dieser Welt sind, aber nicht von dieser Welt sein können. Alles Bemühen um das Neue und Zeitgemäße hat in der Wahrheit des Evangeliums sein verbindliches Maß.

3. Die Theologie als Wissenschaft vom Glauben und aus dem Glauben hat einen nicht leicht zu überschätzenden Anteil an der konziliaren Erneuerung der Kirche. Sie kann auf kritisches Unterscheiden, historische Genauigkeit, denkerisches Bemühen um die Interpretation der Glaubenswahrheiten und um die Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre ebensowenig verzichten wie auf wissenschaftliche Diskussion und auf Versuche zu einer zeitgerechten Formulierung theologischer Aussagen. Theologie ist aber in ihrem Bemühen ebenso wie die anderen Wissenschaften nicht frei von ihr eigentümlichen und für sie notwendigen Voraussetzungen. Die Voraussetzung der Theologie ist die Offenbarung Gottes, die uns im Glauben der Kirche überliefert wird. Theologie als Glaubenswissenschaft kann ihren Ort nur in der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden haben. Wo die Theologie ihre Voraussetzung ablehnt und ihren Ort anders versteht, verliert sie ihren Grund und Gegenstand. Die vom Konzil hervorgehobene Religionsfreiheit, die in der Freiheit des Gewissens gründet, gilt für die persönliche Glaubensentscheidung, hat aber nichts zu tun mit der Bestimmung dessen, was Inhalt und Auftrag der göttlichen Offenbarung ist.

4. In unserem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (Abschnitt 17), haben wir zwischen den unfehlbaren Glaubenslehren und den Lehrweisungen unterschieden, bei denen die Möglichkeit eines Irrtums nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ haben wir in unserem Wort zur seelsorglichen Lage ein vertieftes Studium der Enzyklika und eine klärende Diskussion angeregt und auf die Aufgabe der Bildung eines an der Wahrheit geformten Gewissens hingewiesen. Vollerorts ist ein sachbezogener, von kirchlichem Verantwortungsbewußtsein getragener Dialog in Gang gekommen. Aus manchen Äußerungen sprechen aber Vorbehalte gegen die kirchliche Lehrautorität überhaupt, die an die Grundlagen des Glaubens und der Gemeinschaft der Kirche rühren. Deshalb erinnern wir an den Hinweis aus unserem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (Abschnitt 20): „Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken.“

5. Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine Erneuerung der Formen kirchlicher Ordnung eingeleitet. Die Betonung des Dienstauftrages der Kirche und insbesondere des kirchlichen Amtes sowie die Aufforderung zur tätigen Mitverantwortung der katholischen Laien stellen uns alle, Bischöfe, Priester und Laien, vor die Aufgabe, uns um glaubwürdige Formen des Miteinander im Dienst des Apostolates der Kirche zu bemühen. Die auf den verschiedenen Ebenen gebildeten Räte eröffnen neue Möglichkeiten der Mitsorge und des Mitwirkens. Manche Aufgaben, die in früheren Zeiten ausschließlich auch von Priestern wahrgenommen wurden, können verantwortliche auch von Laien erfüllt werden. Das Konzil mußte aber selbstverständlich an dem Aufbau der Kirche festhalten, wie er sich aus dem Auftrag und der Sendung Jesu Christi ableitet. Im Volk Gottes setzt sich die besondere Sendung des Sohnes vom Vater her fort im Dienst der Apostel und ihrer Nachfolger. Die Kirche kann zwar gewisse Formen demokratischer Meinungs- und Willensbildung in Gemeinde und Diözese übernehmen, aber ihre Demokratisierung im strengen Sinne des Wortes ist mit dem Auftrag Jesu Christi nicht zu vereinbaren. Fragen des Glaubens, der sittlichen Normen und des sakramentalen Lebens können nicht durch Mehrheitsentscheidungen gelöst werden. Hier gilt nicht der Grundsatz der Demokratie, daß alle Gewalt vom Volk ausgeht. Das kirchliche Amt ist hier vielmehr allein dem Herrn im Glaubensgehorsam verpflichtet. Darum bleibt auch die Last der Verantwortung im besonderen Dienstamt des Papstes, der Bischöfe und der Priester bestehen. Wir erhoffen uns jedoch aus der ständigen Zusammenarbeit mit allen Gliedern des Gottesvolkes wertvolle Hilfe, Bestärkung und Ermutigung in der Ausübung unseres Amtes.

Liturgie und Priestertum

6. Die Erneuerung der Liturgie gehört mit vielen Fragen der Formen und Gestaltungen zum Bereich der Ordnung in der Kirche. Schon seit der frühen Kirche besteht aber eine vielfältige Wechselbeziehung zwischen den liturgischen Ordnungen, der Frömmigkeit und dem Glauben. Das gilt besonders für die heilige Eucharistie. An ihr wird deutlich, daß Fragen der Ordnung nicht isoliert von den Glaubensfragen gesehen werden können. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Liturgierat, der mit der Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie beauftragt ist, eröffnen viele Möglichkeiten für eine immer intensivere Teilnahme der Gemeinden an der heiligen Eucharistie. Versuche zur Neugestaltung wurden angeregt. Angesichts mancher Experimente ist es aber notwendig, daran zu erinnern, daß Liturgie, zumal die Feier der Eucharistie, heiliges Tun der Kirche ist und deshalb nur im kirchlichen Auftrag, niemals gegen das kirchliche Amt vollzogen werden kann. Versuchen zur Neugestaltung der Eucharistiefeier ist außerdem dort eine verbindliche Grenze gezogen, wo durch sie der Glaube an die sakramentale Gegenwart Jesu Christi und an die Einheit mit dem Kreuzesopfer oder die Zeichenhaftigkeit des eucharistischen Mahles für die Einheit im Glauben und für die kirchliche Gemeinschaft gefährdet wird. Interkommunion kann darum kein Mittel zur Erlangung der kirchlichen Einheit sein.

7. Mit der Eucharistie aufs engste verbunden ist das durch die Weihe vermittelte Priestertum. Zwar gibt es im neutestamentlichen Gottesvolk nur das eine Priestertum des Hohenpriesters Jesus Christus, an dem die Gesamtkirche

und alle ihre Glieder Anteil haben. Von Anfang an bestehen aber in der Kirche verschiedene Dienstämter, unter denen dem Amt des Presbyters eine besondere Bedeutung zukommt. Für das Leben der Kirche ist es deshalb entscheidend wichtig, die Stellung des Weihepriestertums richtig zu sehen, seine nicht nur graduelle, sondern wesentliche Unterscheidung vom gemeinsamen Priestertum, den Inhalt und den Umfang seiner dem Gottesvolk dienenden Leitungsfunktion klar zu erkennen und im Gesamt der pastoralen Aufgaben der Kirche zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Wir betrachten es darum als eine unserer dringendsten Aufgaben, gegenüber Unklarheiten und Verzeichnungen des Priesterbildes die biblische Begründung, den kirchlichen Ort und die ureigenen Dienstleistungen des Weihepriestertums klar und überzeugend darzustellen. Wir hoffen die in Gang befindlichen Arbeiten an einem Lehrschreiben über dieses Thema in absehbarer Zeit abschließen zu können.

Abgrenzungen in der Zölibatsfrage

8. Ebenso wie die theologische Grundlegung des Priestertums wird heute die Frage nach der Ehelosigkeit der Priester diskutiert. Das Priestertum war nicht zu allen Zeiten mit dem Zölibat verbunden. Er folgt auch nicht mit innerer Notwendigkeit aus dem Priestertum, wie das Beispiel der Ostkirchen zeigt, wenngleich auch bei ihm die Ehelosigkeit hoch geschätzt ist und nur die Unverheirateten zum Bischofsamt zugelassen werden. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die in der Lateinischen Kirche seit Jahrhunderten geltende Regelung bejaht und bekräftigt. Es hat damit das Vertrauen und die Hoffnung verbunden, daß Gott die Berufung zum ehelosen Leben geben werde, wenn die ganze Kirche demütig und inständig darum bittet (vgl. Dekret über Dienst und Leben der Priester, Abschnitt 16). Im Zusammenhang dieses kurzen Wortes können nicht alle Gründe genannt werden, die das Konzil bewogen haben, an der Verbindung von Priestertum und Ehelosigkeit festzuhalten. Ein wichtiger Grund ist die durch das Evangelium und die überlieferte Auffassung der Kirche bestimmte Einsicht, daß die Vorläufigkeit dieser Welt und die Erweiterung des kommenden Gottesreiches besonders in der Ehelosigkeit des Priesters zeichenhaft zum Ausdruck kommen. Ein weiterer Grund liegt in der durch die Ehelosigkeit ermöglichten Freiheit und Verfügbarkeit für den Dienst am Volk Gottes. Wir wissen um die ernstesten Schwierigkeiten, die dem

Zölibat heute erwachsen, vor allem aus dem tiefgreifenden Umbruch des gesellschaftlichen Lebens und aus der Änderung in der Denk- und Verhaltensweise des Menschen. Unbeschadet der Argumente für oder gegen den Zölibat, halten wir es für notwendig, uns klar zu den Beschlüssen des Konzils zu bekennen und der mancherorts zu beklagenden Verwirrung durch einige Feststellungen entgegenzutreten. Alle Priester haben den Zölibat nach jahrelanger Prüfung in einem freiwilligen Entschluß um des Reiches Gottes willen auf sich genommen. Priestern, die der Heilige Vater von ihrer Verpflichtung entbindet, wollen wir helfen, daß sie einen anderen Beruf ergreifen können. Gott allein steht das Urteil zu, wie dieser Schritt für den einzelnen Menschen zu bewerten ist. Wir können aber keinen ausgeschiedenen Priester erneut mit Aufgaben betrauen, die einem Priester oder Diakon vorbehalten sind. — Alle Priester und Priestergruppen, die sich gegen die Zölibatsverpflichtung wenden, sollen ehrlich sagen, wie sie weiterhin zu ihrem persönlichen Entschluß der Ehelosigkeit stehen. Es geht nicht an, daß in der Gemeinschaft der Kirche in dieser Frage eine Unklarheit besteht und daß so eine Atmosphäre wächst, die das Leben in der Ehelosigkeit erschwert. Die jungen Männer, die sich auf das Priestertum vorbereiten, müssen wir bitten, sich freiwillig und ohne Vorbehalt für die Ehelosigkeit zu entscheiden, damit sie zum priesterlichen Amt zugelassen werden können. Wer glaubt, er sei für diese Lebensform nicht geeignet, möge rechtzeitig eine andere Berufswahl treffen. Alle Glieder der Kirche fordern wir auf, dem Anruf des Konzils zu folgen und Gott zu bitten, daß er die Berufe zur Ehelosigkeit und zum Priestertum schenke, deren sein Volk in dieser Zeit bedarf.

Wir haben einige Sorgen ausgesprochen, die uns gegenwärtig in der Verantwortung unseres Bischofsamtes tief bewegen. Wir fühlten uns verpflichtet, dazu ein deutliches Wort zu sagen, damit über die Haltung der Bischöfe keine Zweifel entstehen können. Priester und Laien bitten wir, dieses Wort mit demselben Ernst aufzunehmen, mit dem es gesprochen ist. Wir alle müssen uns gemeinsam mit der Kraft unseres Glaubens, mit der Geduld christlicher Hoffnung und im liebenden Dienst aneinander bemühen, die schweren Aufgaben zu bewältigen, die sich uns aus der gegenwärtigen Situation stellen. Möge uns der Herr der Kirche mit seiner Gnade und mit seinem Segen stärken für das Zeugnis der Herrlichkeit Gottes, die in ihm in unsere menschliche Geschichte eingegangen ist, aus Liebe zu uns und um unseres Heiles willen.

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Zur gegenwärtigen Diskussion um die Gottesfrage

Vor aller Fülle der sich stellenden Einzelthemen ist das heutige theologische Denken wie wohl kaum je zuvor auf die Gottesfrage als das zentrale Thema zurückgeworfen worden. Als unabdingbare Forderung stellt sich die Dringlichkeit eines Problems, das in der eigenen Existenz-erfahrung, der wissenschaftlichen Reflexion und der pastoralen Verkündigung als gleichermaßen bedrängend empfunden wird. Das früher meist als selbstverständlich Vorausgesetzte wird nun selbst zur unmittelbaren radikalen Frage, zu jener notwendigen Bezugsmittel, von der aus dann erst anderes bedacht werden kann. Der gesamte Zeit-

hintergrund, die *Bewußtseinslage* des heutigen Menschen und ein umstrukturiertes Weltverständnis haben diese Entwicklung bedingt. Seit dem Entstehen des modernen Wissenschaftsbegriffs vollzieht sich in stetem Prozeß eine Entsakralisierung der Welt, die nun auf durchschaubare Kausalzusammenhänge hin befragt und aus immanenter Gesetzmäßigkeit heraus erklärt wird. Der Glaube erscheint dann vielfach als *unkritischer* Rückgriff auf ein — wie auch immer verstandenes — Numinoses, als Flucht vor der aufgetragenen Wirklichkeit, als Leugnung der eigenen Fähigkeiten. Es kann nur nicht mehr befriedi-